

St. Anna am Aigen, 12.12.2024

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	
Summe Erträge	6.556.700,00
Summe Aufwendungen	7.998.100,00
Nettoergebnis	-1.441.400,00
Summe Haushaltsrücklagen	1.441.400,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00

Finanzierungsvoranschlag

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.734.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.985.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	748.700,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.873.800,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.730.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-4.856.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.107.700,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.559.600,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	439.700,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.119.900,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	-987.800,00

II. Festsetzung Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v.H. der Messbeträge |
| b) Grundsteuer für sonstige Grundstücke | 500 v.H. der Messbeträge |

Die Lustbarkeitsabgabe wird im Haushaltsjahr 2025 laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2015 erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2025 laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2015 eingehoben.

III. Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker,

die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **1.092.783,33Euro** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 0,00 Euro Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen,

die zur Bestreitung der Finanzierung der investiven Einzelvorhaben bestimmt sind, wird auf 3.559.600,00 Euro festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für folgende Zwecke zu verwenden:

Sanierung und Erweiterung Bildungszentrum	2 916.000,00
Breitbandausbau	524.600,00
Breitbandausbau Hochstraden	119.000,00

V. Stellenplan

VI. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

Johannes Weidinger

Johannes Weidinger

Angeschlagen am: 12.12.2024

Abgenommen am: